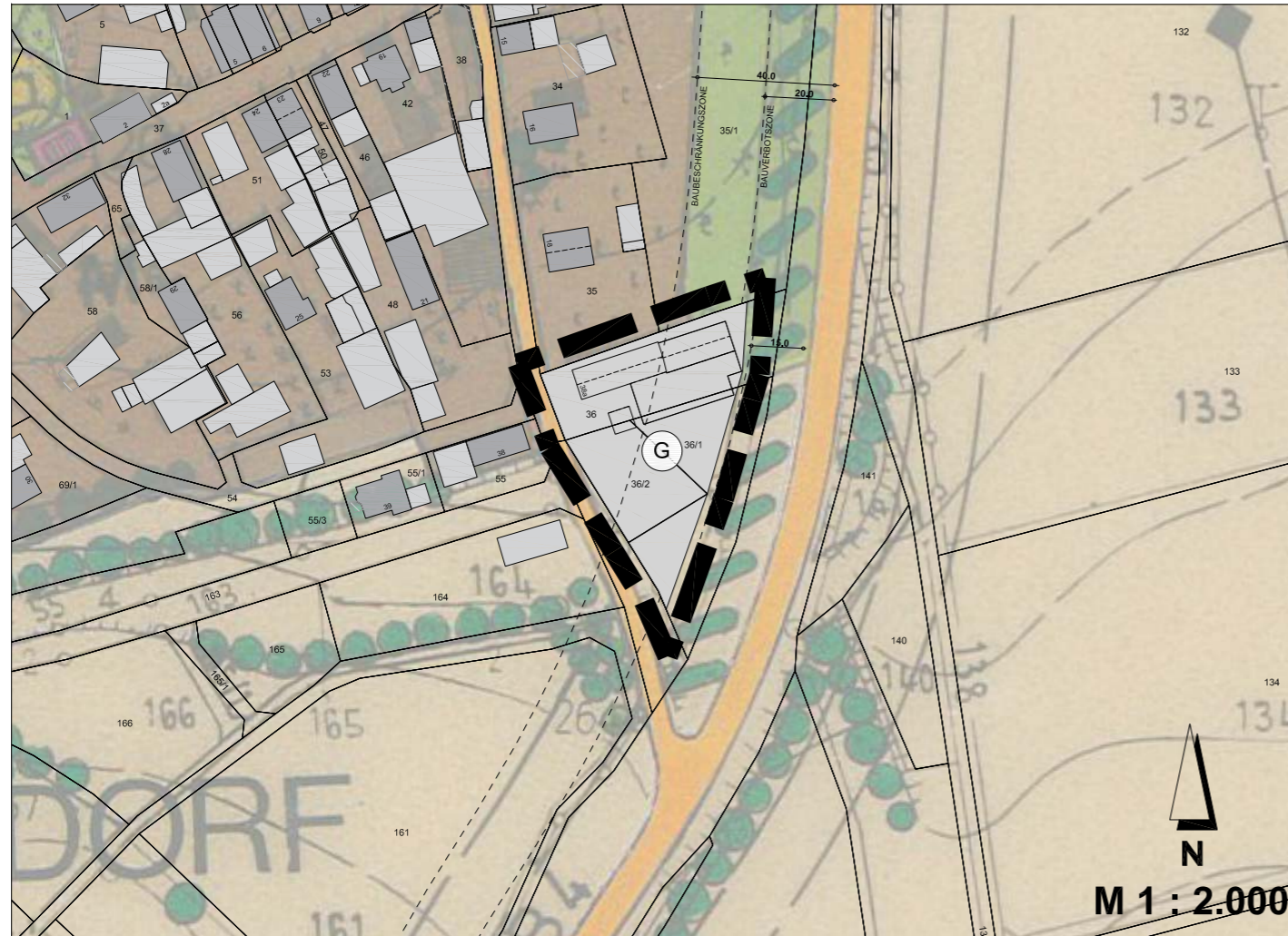


17. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES RATTELSDORF

GEMEINDETEIL BUSENDORF MARKT RATTELSDORF - LANDKREIS BAMBERG



PLANZEICHENERKLÄRUNG



GEWERBLICHE BAUFLÄCHEN



GELTUNGSBEREICH DER ÄNDERUNG



BAUVERBOTS- UND
BAUBESCHRÄNKUNGSZONE

Verfahrensvermerke zur 17. Änderung des Flächennutzungsplanes Markt Rattelsdorf, Landkreis Bamberg Gemeindeteil Busendorf

1. Der Marktgemeinderat Rattelsdorf hat in der Sitzung vom 13.06.2024 die Aufstellung der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes im Gemeindeteil Busendorf beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am XX.06.2024 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 11.07.2024 hat in der Zeit vom XX.XX.2024 bis XX.XX.2024 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 11.07.2024 hat in der Zeit vom XX.XX.2024 bis XX.XX.2024 stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom XX.XX.2024 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.2 BauGB in der Zeit vom XX.XX.2024 bis XX.XX.2024 beteiligt.
5. Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom XX.XX.2024 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom XX.XX.2024 bis XX.XX.2024 öffentlich ausgelegt.
6. Die Marktgemeinde Rattelsdorf hat mit Beschluss des Marktgemeinderates vom XX.XX.2024 die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom XX.XX.2024 festgestellt.

Rattelsdorf, den

(Siegel)

.....
1. Bürgermeister

7. Das Landratsamt Bamberg hat die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes Rattelsdorf mit Bescheid vom AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Bamberg, den

(Siegel Genehmigungsbehörde)

8. Die Erteilung der Genehmigung wurde gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes Rattelsdorf wirksam.
Die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus der Marktgemeinde Rattelsdorf zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über den Inhalt Auskunft gegeben.
Auf die Rechtsfolge des § 44 Abs. 3 BauGB sowie auf die §§ 214 und 215 BauGB ist hingewiesen.

Rattelsdorf, den

(Siegel)

.....
1. Bürgermeister

BAMBERG, 11.07.2024

ENTWURFSVERFASSER



BFS+ GmbH
Büro für Städtebau und Bauleitplanung
Hainstraße 12/96047 Bamberg

Tel. 0951 59393
Fax 0951 59593
info@bfs-plus.de

[Handwritten signature]